Einwohnergemeinde
4245 Kleinlützel

Einladung
zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 3. Dezember 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal



Inhaltsverzeichnis

- Traktandenliste
- Bemerkungen zu den Traktanden
- Budget 2027 in Kürze
- Kennzahlen

Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. Dezember 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2026
2. Genehmigung folgender Brutto-Investitionskredite:
   - 2.1 Fr. 60‘000.-- →Unterhalt Räumlichkeiten „Tell“, Dorfstrasse 71
   - 2.2 Fr. 62‘000.-- →Bauliche Massnahmen Schulhaus Eich
   - 2.3 Fr. 110‘000.-- →Periodische Wiederinstandstellung (PWI) Flurwege
   - 2.4 Fr. 600‘000.-- →Sanierung Liesbergweg
   - 2.5 Fr. 50‘000.-- →Sanierung Gemeindestrassen (Hellacker und Schlehhag)
   - 2.6 Fr. 80‘000.-- →Hakengerät, Umbau Gemeindefahrzeug „Reform“
   - 2.7 Fr. 79‘000.-- →Planung Sanierung Dorfstrasse
   - 2.8 Fr. 180‘000.-- →Löschwasserreserve Buschlen
   - 2.9 Fr. 100‘000.-- →Wasserversorgung, Sofortmassnahmen Werterhalt
   - 2.10 Fr. 25‘000.-- →Verbindungsleitung Kleinlützel - Röschenz (GWP)
   - 2.11 Fr. 160‘000.-- →Kanalsanierung Spülgebiet 2
   - 2.12 Fr. 60‘000.-- →Aktualisierung GEP
   - 2.13 Fr. 70‘000.-- →Kanalsanierung Laufenstrasse, Planung
   - 2.14 Fr. 110‘000.-- →Schadstoffuntersuchung Ludi
   - 2.15 Fr. 61‘000.-- →Hochwasserschutz Guntisrüttibächli, Varianten und Vorprojekte
3. Budget 2027
   - 3.1 Festsetzung des Steuersatzes für natürliche und juristische Personen
   - 3.2 Festsetzung der Gebühren
   - 3.3 Genehmigung Budget der Erfolgsrechnung
   - 3.4 Genehmigung Budget der Investitionsrechnung
4. Genehmigung Reglemente:
   - 4.1 Totalrevision Gemeindeordnung (GO)
   - 4.2 Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
5. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026, das Budget 2027 und weitere Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 26. November 2026 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.
Das detaillierte Budget 2027, die zur Genehmigung vorliegenden Reglemente und weitere Unterlagen sind ab diesem Zeitpunkt auch auf unserer Homepage aufgeschaltet: www.kleinluetzel.ch.

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Gerne laden wir Sie zur Budget-Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2026 ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. August 2026 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung ab dem 26. November 2026 zur Einsichtnahme auf.

Das Budget 2027 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 431‘704.-- aus. Der Steuerertrag wurde mit einem Steuersatz von 126 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen gerechnet.

Die Gebühren 2027 sollen grundsätzlich auf dem Stand des Vorjahrs belassen werden. Einzig die Grundgebühr gemäss Art. 21 Abfallreglement muss erneut angepasst werden. Bereits für das Jahr 2026 wurde diese um 30 % erhöht. Wie sich gezeigt hat, ist die Abfallwirtschaft trotz dieser Anpassung noch immer nicht kostendeckend, weshalb eine neuerliche Erhöhung unvermeidbar ist. Die Grundgebühren gemäss Art. 21 Abfallreglement sollen neu wie folgt festgesetzt werden:

EFH	Fr. 150.00	Mehrfamilienhaus	Fr. 300.00
Doppel-EFH	Fr. 225.00	Landwirtschaft	Fr. 45.00
3-Familienhaus	Fr. 225.00	Gewerbe	Fr. 45.00

Das detaillierte Budget 2027 ist ab dem 26. November 2026 auf der Gemeindeverwaltung einsehbar. Das Budget in Kürze und die Kennzahlen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Auf unserer Homepage www.kleinluetzel.ch (unter der Rubrik *"Politik" - "Gemeindeversammlung" - "3. Dezember 2026"*) aufgeschaltet finden Sie das detaillierte Budget sowie weitere Unterlagen zu den Traktanden.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Bemerkungen zu den Brutto-Investitionskrediten und den zu genehmigenden Reglementen aufgeführt.

Der Gemeinderat

Bemerkungen zu den Traktanden

Unterhalt Räumlichkeiten „Tell“, Dorfstrasse 71 Fr. 60'000.--

Bei diesem Kredit in Höhe von Fr. 60'000.-- geht es einerseits um die Instandstellung des Monoblocks (Heizung / Lüftung) im Gemeindesaal (Fr. 45'000.--) und anderseits um den Ersatz der Theke im Restaurant (Fr. 15'000.--).

Bauliche Massnahmen Schulhaus Eich Fr. 62‘000.--

Aufgrund festgestellter Sicherheitsmängel sind folgende Massnahmen erforderlich: Absturzsicherung auf dem Schulhaus- und Turnhallendach (Fr. 38’000.–), Reparatur der Dachfolie beim Schulhaus (Fr. 12’000.–) sowie Ersatz der elektrischen Unterverteilung im Kindergarten (Fr. 12’000.–). Dafür wird ein Gesamtkredit von Fr. 62’000.– beantragt.

Periodische Wiederinstandstellung (PWI) Flurwege Fr. 110'000.--

Im Jahr 2017 wurde eine Übersicht über die Flurwege auf dem Gemeindegebiet erstellt. Darin wurde deren Länge und Zustand festgehalten. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Priorisierung der Instandstellungen. Für 2027 wurden folgende Flurwege bzw. Abschnitte für eine periodische Wiederinstandstellung (PWI) bestimmt:

- Abschnitt Dabrunnen – Bussenberg
- Abschnitt Flurishof – Winkel
- Abschnitt Ring – Mettenberg
- Zufahrt Hof Erspel

Sanierung Liesbergweg Fr. 600'000.--

Die Sanierung Liesbergweg wurde im vergangenen Jahr zurückgestellt. Der Gemeinderat hat sich für eine umfassende Sanierung entschieden. Dies beinhaltet die Sanierung des Belags, der Wasser- und Abwasserleitungen sowie allfällige Grenzbereinigungen. Aus diesem Grund ist der Kreditantrag höher als vor einem Jahr vorgesehen und beläuft sich auf Fr. 600'000.--, aufgeteilt in

- Strassenbau Fr. 367'000.--
- Wasser Fr. 134'000.--
- Abwasser Fr. 99'000.--

Sanierung Gemeindestrassen Fr. 50'000.--

In Zusammenarbeit mit Werkhof und Bauverwaltung entstand eine Übersicht über den Zustand der Gemeindestrassen. Darin wurde die Länge und der Zustand erfasst sowie der Handlungsbedarf festgehalten. Auf dieser Grundlage werden im kommenden Jahr folgende Gemeindestrassen saniert:

- Hellacker
- Schlehhag

Hakengerät, Umbau Gemeindefahrzeug „Reform“ Fr. 80'000.--

Für das gemeindeeigene Fahrzeug «Reform» soll ein Hakengerät angeschafft werden. Das Hakengerät ist ein Aufbausystem, um Mulden mittels eines hydraulischen Hakens aufnehmen, absetzen, kippen oder transportieren zu können, ohne zusätzliche Hebe- oder Ladegeräte. Es ermöglicht ein effizientes Handling und erhöht die Arbeitssicherheit. Die Massnahme ist eine Auflage der SUVA. Die Anschaffung des Hakengeräts inkl. Funksteuerung sowie der Umbau des Gemeindefahrzeugs beläuft sich auf Fr. 80'000.--.

Planung Sanierung Dorfstrasse — Fr. 79‘000.--

Für die Projektierungsphase wurde im letzten Jahr ein Gesamtkredit von Fr. 150'000.--, aufgeteilt auf Strassenbau, Wasser und Abwasser, genehmigt. Im Jahr 2027 sind nun die nächsten Phasen geplant: Das Bewilligungsverfahren (SIA33), in dem alle Unterlagen für das Baugesuch zusammengestellt werden. Anschliessend folgt die Ausschreibungsphase SIA41. Ziel dieser Teilphase ist es, auf Basis des genehmigten Bauprojekts verbindliche Angebote einzuholen und die Vergabe vorzubereiten. Der beantragte Gesamtkredit von Fr. 79‘000.-- wird wiederum aufgeteilt in die Bereiche Strassenbau (Fr. 39‘500.--), Wasser (Fr. 19‘750.--) sowie Abwasser (Fr. 19‘750.--).
Als Nächstes folgt dann das Ausführungsprojekt. Dafür wird zu gegebener Zeit wieder ein neuer Kredit bei der Gemeindeversammlung eingeholt.

Löschwasserreserve Buschlen — Fr. 180'000.--

Der Hof „Buschlen“ ist an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und die Gemeinde ist somit verpflichtet, auch die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die bestehende Löschwasserversorgung ist unzureichend. Es ist ein Löschwassertank von mindestens 50 m³ erforderlich. An die Erstellungskosten von Fr. 180‘000.-- richtet die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) nach Fertigstellung einen Beitrag in Höhe von ca. 35 % aus.

Wasserversorgung, Sofortmassnahmen Werterhalt — Fr. 100'000.--

Die Wasserversorgung Kleinlützel setzt ein auf rund zehn Jahre ausgelegtes Werterhaltungsprogramm um. Nach ersten Massnahmen im Jahr 2026 sind für 2027 weitere Sanierungsarbeiten vorgesehen. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit und den langfristigen Werterhalt der Anlagen sicherzustellen sowie die Investitionen vorausschauend und für die Gemeinde finanziell tragbar zu planen.

Verbindungsleitung Kleinlützel - Röschenz (GWP) — Fr. 25'000.--

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts (Konzept, geologische Untersuchungen etc). wurde an der letzten Budget-Gemeindeversammlung ein Betrag von Fr. 110‘000.-- bewilligt. Für den Abschluss der SIA-Phase 32 (Bauprojekt) sind aus dem bestehenden Kredit noch Fr. 25'000.-- für die Konzeptausarbeitung und geologische Untersuchungen vorhanden. Für 2027 sind die SIA-Phase 33 (Bewilligungsverfahren), die Ausarbeitung der Vertragsbedingungen zwischen Kleinlützel, Röschenz und Laufen sowie die Gebührenprüfung geplant. Dafür werden weitere Fr. 25'000.-- benötigt.

Kanalsanierung Spülgebiet 2 — Fr. 160‘000.--

2023 und 2024 wurde der Zustand sämtlicher Abwasserleitungen in Kleinlützel beurteilt. Für die kommenden zehn Jahre wurde ein Sanierungsbedarf von rund Fr. 3,0 Mio. exkl. MWST ermittelt. Mit den Arbeiten im Grabenacker 2025 und 2026 wurde die Umsetzung begonnen. 2027 sind weitere Massnahmen vorgesehen: Die Sanierung von 40 Kanalhaltungen im Gebiet zwischen Laufenstrasse, Huggerwaldstrasse und Büntenrain gemäss Sanierungsplan 2027.

Aktualisierung GEP — Fr. 60'000.--

Im Jahr 2026 wurde eine GEP-Analyse durchgeführt, die weiteren Abklärungs- und Ergänzungsbedarf aufzeigte. Im Jahr 2027 sollen insbesondere die Themen Fremdwasser, Oberflächenabfluss, Versickerung und private Abwasserleitungen vertieft bearbeitet werden. Ziel ist die Vervollständigung der GEP-Unterlagen als Grundlage für die anschliessende Prüfung und Genehmigung.

Kanalsanierung Laufenstrasse, Planung Fr. 70'000.--

Die Zustandsbeurteilung hat ergeben, dass der Mischwasserkanal in der Laufenstrasse auf einer Länge von rund 140 m sanierungsbedürftig ist. Gestützt auf das Variantenstudium 2026 soll im Jahr 2027 ein Bauprojekt (SIA-Phase 32) für die Sanierung bzw. den Ersatz des Kanals ausgearbeitet werden.

Schadstoffuntersuchung Ludi Fr. 110'000.--

Das Amt für Umwelt hat die Gemeinde zu einer altlastenrechtlichen Voruntersuchung der ehemaligen Siedlungsabfalldeponie Ludi verpflichtet. Die Kosten werden zu 40 % vom Bund und 35 % vom Kanton getragen. 25 % verbleiben der Verursacherin, also der Einwohnergemeinde, sowie der Grundeigentümerin, der Bürgergemeinde. Die Einwohnergemeinde muss in Vorleistung für den Gesamtbetrag in Höhe von Fr. 110'000.-- gehen. Die Rückerstattung erfolgt erst nach Abschluss der Untersuchung.

Hochwasserschutz Guntisrüttibächli, Varianten und Vorprojekte Fr. 61'000.--

Beim Hochwasser im Juni 2019 entstanden Gebäudeschäden. Für das Guntisrüttibächli liegen bereits Vorarbeiten vor; offene Fragen zur Wasserableitung erfordern jedoch einen neuen Variantenvergleich. Vorgesehen ist im 2027 ein Variantenstudium (SIA-Phase 21): Untersuchung und Vergleich der möglichen Wasserführungen bezüglich Machbarkeit, Kosten und Risiken; Empfehlung einer Bestvariante. Darauf folgt die Ausarbeitung der Bestvariante zum Vorprojekt (SIA-Phase 31) als Grundlage für die weitere Planung und Bewilligung.

Totalrevision Gemeindeordnung (GO) / Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO): Genehmigung

Gemeindeordnung (GO)
Die Gemeindeordnung (GO) wurde dem Musterreglement des Kantons Solothurn (Stand August 2025) angepasst. Mehrheitlich handelt es sich um Anpassungen an heutige Gesetzesbestimmungen, Begrifflichkeiten oder Präzisierungen. Aufgrund der geänderten Gesetzgebung kann das Vergabeverfahren (Submissionswesen) neu in der Gemeindeordnung geregelt werden statt in einem separaten Submissionsreglement. Die Zuständigkeit für Beglaubigungen wird neu auch dem Vizepräsidenten und der Gemeindeverwalter-Stellvertreterin eingeräumt.

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
Auch die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurde dem Musterreglement des Kantons Solothurn (Stand Oktober 2024) angepasst. Vornehmlich handelt es sich um Anpassungen an heutige Gesetzesbestimmungen, Begrifflichkeiten oder Präzisierungen. Insbesondere wurden die Regelungen in Bezug auf die Arbeitszeit näher definiert bzw. präzisiert. Neu wird nebst dem Mutterschaftsurlaub auch der Urlaub des anderen Elternteils geregelt. Des Weiteren wurde Anhang 1, Besoldungsklassen, mit neuen Funktionen ergänzt. In Anhang 4 wurden die Entschädigungen der Feuerwehr (Sold) angehoben und der Stundenansatz der Angestellten im Stundenlohn der Teuerung angepasst.

Das Amt für Gemeinden hat die totalrevidierte Gemeindeordnung sowie auch die Dienst- und Gehaltsordnung vorgeprüft, so dass diese nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Eine synoptische Darstellung aller Änderungen kann auf der Homepage und im Auflageordner eingesehen werden.

Einwohnergemeinde Kleinlützel

Das Budget 2027 in Kürze

Ergebnis

	Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Rechnung 2025 in CHF
1. Laufende Rechnung			
Ertrag	6'916'845	6'732'022	7'317'782
Aufwand	7'348'549	7'157'002	6'961'711
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-431'704	-424'980	356'071
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben	2'531'000	1'937'000	1'330'070
Einnahmen	234'500	117'000	868'989
Nettoinvestition	2'296'500	1'820'000	461'081
3. Finanzierung			
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-431'704	-424'980	356'071
Nettoinvestitionen	2'296'500	1'820'000	461'081
Finanzierungsbedarf	2'728'204	2'244'980	**105'010**
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	417'508	385'030	412'093
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spez.-finanz./Ersatzabg.	-287'597	-264'780	-172'694
Auflösung Neubewertungsreserve	0	0	-29'320
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-2'598'293	-2'124'730	105'068
4. Selbstfinanzierung / Cash-flow			
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-431'704	-424'980	356'071
Abschreibungen	417'508	385'030	412'093
Einlagen(+)/Entnahmen(-) Spezialfinanz.	-287'597	-264'780	-172'694
Bildung(+)/Auflösung(-) Rücklagen	0	0	-29'320
Selbstfinanzierung / Cash-flow	-301'793	-304'730	566'150
5. Selbstfinanzierungsgrad	-13.14%	-16.74%	122.79%

Kennzahlen

	Budget 2027 in CHF	Budget 2026 in CHF	Rechnung 2025 in CHF
Laufende Rechnung Ertrag	6'916'845	6'732'022	7'317'782
Laufende Rechnung Aufwand	7'348'549	7'157'002	6'961'711
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	-431'704	-424'980	356'071
Investitionsrechnung Ausgaben	2'531'000	1'937'000	1'330'070
Investitionsrechnung Einnahmen	234'500	117'000	868'989
Nettoinvestitionen	2'296'500	1'820'000	461'081
Abschreibungen	417'508	385'030	412'093
Selbstfinanzierung / Cash-flow	-301'793	-304'730	566'150
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-2'598'293	-2'124'730	105'068
Selbstfinanzierungsgrad	-13.14%	-16.74%	122.79%
Steuerertrag			
Natürliche Personen (inkl. Vorjahre/P.Steueranr.)	3'758'000	3'366'000	3'873'155
Juristische Personen (inkl. Vorjahre)	240'000	250'000	247'798
Grundstück- u. Kapitalgewinnsteuer/Quellenst.	270'000	250'000	239'331
Übrige Steuern (Nach-, Straf- u. Hundesteuer)	9'860	10'000	10'080
Eingang abgeschriebene Steuern	1'000	1'000	14'430
Abschreibungen	-27'300	-31'300	28'224
Total	4'251'560	3'845'700	4'413'018
Bestandesrechnung			
Finanzvermögen			3'550'341
Verwaltungsvermögen			4'880'958
Total Aktiven	*0*	*0*	*8'431'300*
Fremdkapital			1'069'283
Spezialfinanzierungen im EK			1'481'469
Neubewertungsreserve			0
Bilanzüberschuss			5'880'548
Total Passiven	*0*	*0*	*8'431'300*
Nettoverschuldung(+) / Nettovermögen(-)	-3'325'142	726'849	-2'481'058
Nettoschuld(+) / Nettovermögen(-) pro Einwohner	-2'776	607	-2'071
Einwohner per 31.12.2025	1'198	1'198	1'198